

## 1. Allgemeines

Zur Berichterstattung (Print/Online, Fotografie, TV, Radio und Social Media) bei Deutschen Meisterschaften und weiteren DLV-Veranstaltungen werden nur Medienvertreter:innen zugelassen, die spätestens bis zum Akkreditierungsschluss 14 Tage vor der Veranstaltung über die Online-Akkreditierung bei leichtathletik.de eine Akkreditierung beantragt haben. Anträge per Mail, Post, Fax, Telefon oder direkt vor Ort können nicht berücksichtigt werden.

## 2. Pressekonto notwendig

Vor der ersten Anmeldung muss ein Pressekonto eingerichtet werden, das anschließend vom Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) freigeschaltet wird. Das Referat Medien und Kommunikation im DLV behält sich vor, einen eingereichten Registrierungswunsch abzulehnen, wenn die gemachten Angaben den Schluss zulassen, dass es sich nicht um Medienvertreter:innen handelt. Personen ohne jegliche journalistische Legitimation werden nicht registriert.

Die für das Online-Akkreditierungsverfahren registrierten Medienvertreter:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre hinterlegten Daten (insbesondere Mail- und Postadresse) aktuell sind.

Es kann immer nur ein Medienvertreter bzw. eine Medienvertreterin pro Pressekonto registriert werden.

Bei technischen Problemen hilft das DLV-Medienreferat den Betroffenen.

## 3. Online-Anmeldung

Der Zugang zur Online-Anmeldung wird Anfang Dezember für die Meisterschaften des Winters und Anfang April für die Wettkämpfe des Sommers freigeschaltet und kann ab dann von allen Registrierten genutzt werden. Bei der Anmeldung sind der Name und die E-Mail-Adresse anzugeben (nicht „N.N.“) sowie der Name des entsendenden Mediums bzw. der Agentur. Mit dem Absenden der Anmeldung wird die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die Einhaltung der DLV-Akkreditierungsrichtlinien versichert.

## 4. Information zur Akkreditierungs-Zusage

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhalten die zugelassenen Medienvertreter:innen die Akkreditierungszusage sowie alle wesentlichen Informationen zur Veranstaltung und zur Ausgabe der Akkreditierungsunterlagen.

Es besteht kein Anspruch darauf, die beantragten Arbeitshilfen auch tatsächlich zu bekommen. Innenraum-Akkreditierungen stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung und werden vorrangig an Fotograf:innen vergeben. Schreibende Presse und Online-Journalist:innen erhalten grundsätzlich keinen Innenraum-Zugang (ausgenommen Mixed Zone). Ein offenes W-LAN-Netz wird bei allen Veranstaltungen angestrebt, kann aber nicht in jedem Fall garantiert werden. Die Nutzung eines persönlichen Hotspots wird daher empfohlen.

Die Akkreditierung ist während der Wettkämpfe sichtbar zu tragen und auf Verlangen dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.

## 5. Fotograf:innen

Fotograf:innen müssen auf Verlangen während der Veranstaltung nachweisen können, dass sie Arbeitsaufträge haben bzw. welche Medien ihre Fotos übernehmen.

Haupt- und freiberuflich tätige Fotograf:innen sollten durch eine Berufshaftpflicht bzw. eine berufsgenossenschaftliche Versicherung abgesichert sein.

Für Fotobearbeitung und -versand stehen Arbeitsplätze im Presserraum zur Verfügung. Bei Meisterschaften ohne Presserraum (Jugend- oder Masters-DM) nutzen die Fotograf:innen die Presseplätze auf der Tribüne. Für diese Arbeiten werden keine Plätze im Innenraum oder in der Mixed Zone zur Verfügung gestellt.

Akkreditierte Fotograf:innen erhalten ein Presseleibchen (grau/blau), das zum Arbeiten im Innen- oder Außenbereich berechtigt. Innenraumleibchen (grau) stehen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung.

Die Zuteilung der grauen Leibchen bzw. der zeitlich begrenzte Austausch blau/grau erfolgt durch einen vom DLV eingesetzten Fotografenbetreuer bzw. -betreuerin. Wünsche auf Zuteilung können beim Fotografen-Briefing mitgeteilt werden.

Beim Abholen des Presseleibchen muss die Sicherheitsbelehrung des DLV gelesen und die Kenntnisnahme unterschrieben werden.

## 6. Entzug der Akkreditierung

Eine erteilte Akkreditierung kann vor oder während der Veranstaltung entzogen werden, insbesondere wenn Medienvertreter:innen

- teilnehmende Athlet:innen coachen
- den Wettkampf behindern
- sich ohne Presseleibchen im Innenraum aufhalten
- sich den Anweisungen des Kampfgerichts und der Ordnungskräfte widersetzen
- sich im Innenraum fahrlässig verhalten (z.B. in den Wurfsektoren)
- die Akkreditierung/Pressekarte an Dritte weitergegeben haben

Das Recht weiterer rechtlicher Schritte oder der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den DLV bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wenn die Akkreditierung entzogen wurde, besteht die Möglichkeit, dem Betroffenen für weitere Veranstaltungen die Akkreditierung zu verweigern bzw. seine Online-Registrierung zu löschen.